

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1810

26.3.1810 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1013284](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1013284)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1810. Montag den 26ten März. Nro. 13.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c.

Kügen dir, dem aus Strückhausen im hiesigen Herzogthum gebürtigen, aus der Sklaven-Anstalt zu Glückstadt am 11. May 1804 desertirten Carsten Hennings, hiemit zu wissen, was Uns deine Ehefrau Christina geb. Schwarting unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, daß sie seit obervährter Zeit von deinem Leben oder Tode aller Nachforschung ungeachtet nichts hat in Erfahrung bringen können, mit demüthigster Bitte: Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen. Wann nun die Edictal Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 4. Trinitat., wird seyn der 18. nächstkommenden Monats July d. J., den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige Hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts destoweniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechts ist; wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierung; Canzley verordneten Inseigel, den 10. Febr. 1810. von Halem. Scholz.

Gerichtliche Proclamationen und Publicationen.

1) Da der im Februar d. J. wegen Diebstahl in gefängliche Haft gebrachte Andreas Moland aus Bassum, vormals Kürassier im hiesigen Herzogl. Infanteriecorps, in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. aus der Wächterey in Oldenburg zu entweichen Gelegenheit gefunden, so wird allen Gerichten und Beamten des Herzogthums aufgegeben, auf jenen im nachstehenden Signalement kenntlich gemachten Menschen achten, ihn im Betretungsfall arrestiren und an das Herzogl. Landgericht zu Kloppenburg abliefern zu lassen.

Decretum Oldenburg in Consilio den 20. März 1810.

v. Halem. Scholz.

Signalement.

Andreas Moland, keiner Angabe nach aus Bassum gebürtig, vormals Soldat, etwa 23 Jahr alt, ist von mittler, untersätziger Statur, schieren Angesichts, hat blaue Augen, gelbbraune Haare. Bey seiner Entweichung ist er mit einer weißtuchenen Jacke, weißen leinenen langen Beinkleidern, weißen wollenen Strümpfen und mit Riemen zugebundenen Schuhen bekleidet gewesen.

2) Es werden hiedurch sämmtliche Emonitoren und Provisoren der Römisch-Katholisch-Geistlichen Stiftungen nochmals auf den §. 5. der Instruction des Advocati piarum causarum der Römisch-Katholischen Gemeinden aufmerksam gemacht, wonach die jährlichen Rechnungen über die ihrer Verwaltung untergebenen geistlichen Fonds spätestens am 1. April mit den Belegen dem p. t. Advocati piarum causarum, Canzley-Assessor Bartels in Oldenburg, zugesandt werden müssen. Diese Rechnungen sind aber künftig nicht, wie bisher, von einer Kirchenvisitation bis zur anderen zu führen, sondern mit dem Ende jedes Jahres zu schließen; mithin müssen die ersten Rechnungen, deren Einsendung am bevorstehenden ersten April erwartet wird, von dem Termin an, da die Rechnung bey der letzten Visitation abgenommen worden, bis

zum 31. Decemb. 1809 sich erstrecken. Das Porto für die einzusendenden Rechnungen ist nach dem §. 4. der höchsten Verordnung vom 5. Febr. 1810 von den Rechnungsführern durchaus gleich bey der Absendung zu berichtigen, und dem Fonds in Ausgabe zu stellen.

Oldenburg, aus der Commission zu Wahrnehmung der Römisch-Katholisch-Geistlichen Angelegenheiten den 16. März 1810. Runde. v. Oeder.

3) Wenn die Lieferung der in den 4 Marschvogteyen erforderlichen Schlangen-Materialien, bestehend hauptsächlich in kurzen und langen Büschen, einfachen und doppelten Mittelpfählen, Grundpfählen, Rutenpfählen und Wehden, am 4. April d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden soll, so wird solches hiermittelst zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche solche Lieferungen anzunehmen Lust haben, sich an gedachtem Tage des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Herzoglicher Cammer einfinden und nach näher vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen, auch können die Bedingungen hieselbst vorher eingesehen werden.

Oldenburg, aus der Cammer den 12. März 1810.

Römer.

Menz.

Schloffer.

Dülling.

4) Auf Ansuchen der Wittve des weyl. Bürgers Anton Hesselmann hieselbst werden alle diejenigen, welche an den Gütern des weyl. Bürgers Anton Hesselmann aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hiermit verabladet, um solche am 30. April als dazu angelegten Angabeterminen bey Verlust derselben anzugeben, und ihre Angaben die Beweissthümer, welche sie deshalb besitzen, anzulegen. Sodann ist zum Vergleichsvorsuche eventualiter zur Liquidation ein Termin auf den 11. May d. J. angesetzt, in welchem die Gläubiger alles dasjenige, was zur Behauptung oder zum Beweise einer jeden Forderung etwa noch übrig ist, beizubringen und auszuführen haben, unter der Verwarnung, daß derjenige, welcher an diesem Termine die Beweise seiner Forderung nicht führt, damit nicht ferner gehört werden solle. Zur Abgebung des Präklusivbescheides wird Termin auf den 25. May d. J. angesetzt.

Decretum Vechta in Judicio den 21. Februar. 1810.

Herzogl. Holstein-Oldenb. Landgericht hieselbst.

Tenge.

5) Wenn das Herzogl. Amt zu Rasteb auf Hinrich Hüje, Gerdes Sohn, Röther zu Hanthausen, unter den 15. May 1807. 263 Rthlr. 48 Gr. an Herrschaftl. Holzgeldern hat ingrossiren lassen, diese Gelder aber längst bezahlt sind, das desfallige Ingrossationsdocument indeß verloren gegangen, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das gesagte Ingrossatum zu haben vermaßen, hiemit öffentlich aufgefordert, diese ihre Ansprüche am 30. April beim Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzugeben, unter der Verwarnung, daß sonst mit der Tilgung werde verfahren werden.

6) Wenn Jürgen Jürgens, Brinkfeger in Steinhäusen, vor mehreren Jahren ohne Kinder und ohne Testament verstorben und darauf dessen Schwester, des weyl. Johann Kramers Wittve, Erbin dessen Nachlasses geworden, nach dem im Monat Decemb. v. J. ohne Testament erfolgten Ableben der Letztern aber ihr Nachlaß auf deren Sohn, Gerhard Kramer in Aurich verfallen ist, dieser indeß die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii antreten will, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an die gesagten Personen und deren Nachlassenschaft zu haben vermaßen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche bey Strafe der Präclusion am 30. April beim Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzuzeigen. Zugleich wird zur Anhörung eines Präklusiv-Bescheides Termin auf den 7. May angesetzt.

7) Der Regierungs-Advocat Ruhstrat hieselbst ist gewillt, am 17. April d. J. in seinem Wohnhause verschiedene Mobilien und Moventien verkaufen zu lassen.

8) Der Lieutenant von Jägersfeld ist gewillt, am 11. April d. J. in seiner Wohnung zu Eghorn 1) 140 Stück Eschen welche die Alke vor dem Hause bilden; 2) 3 Stück Röhre und ein coupirtes sechsjähriges Reitpferd; 3) verschiedenes Ackergeräthe, worunter sich 2 Wagen, 1 Pflug und eine Egge befinden, auch einen Sattel und verschiedenes Pferdegeschirr verkaufen zu lassen.

9) Auf Ansuchen des Gastwirths Gerhard Wohlers zu Brake werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermin den 26. Febr. d. J. wegen einiger auf ihn impetirten ungültigen ingrossatorum mit ihren etwaigen Ansprüchen beim hiesigen Herzogl. Landgerichte nicht gemeldet, abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

10) Es werden nunmehr alle diejenigen, welche sich auf die auf Ansuchen des Advocati camerae Canzler Rath Scholz am 11. Jan. 1810 erlassene Convocation wegen etwaiger Privilegien ihrer Forderungen, Separations oder Compensations-Rechte an die der Herrschaftl. Cassa zur Bezahlung des sich hervor-



thanen Cassendefects gerichtlich abjudicirten Freyeschen Masse, in dem zur Angabe auf den 26. Febr. 1810 bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley ausgesetzt gewesenem Termin nicht gemeldet haben, nunmehr präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

11) Auf Ansuchen des Johann Jürgen Hillmer zum Salzenbeich werden alle diejenigen, welche sich in termino den 6. Febr. d. J. wegen der von ihm an Diederich Anton Rode zum Großenmeer verkauften beiden Köcheren mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, hiermit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Oldenburg in Judicio den 19. März 1810.

Herzogl. Holstein-Oldemb. Landgericht hieselbst.

v. Berger.

12) Auf Ansuchen des Hinrich Koopmann zur Wittbeckersburg werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermin den 5. März d. J. wegen des von Gerd Wohlers, neuen Anbauer zu Bracke, gekauften Hauses nebst Stall und Garten mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, daran präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Oldenburg in Judicio den 19. März 1810.

Herzogl. Holstein-Oldemb. Landgericht hieselbst.

v. Berger.

13) In Eilert Paradies Distributionsache wird bekannt gemacht, daß novus terminus zur Abgebung des Distributionsbescheides auf den 3. May anberaumet worden.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 8. März 1810.

v. Finck.

14) Wann die im nachstehenden Signalement näher bezeichneten Personen, der Hausmann Hinrich Christoph von Münster und dessen Sohn Joh. Hinr. v. Münster zur Burgenburg bey Tossens, welche wegen thätlicher Mißhandlungen des gleich nach verübter That verstorbenen Berend Meyer, zur gefänglichen Haft haben gebracht werden sollen, vor der Inhaftirung aber, und zwar Ersterer zu Fuß, Letzterer aber zu Pferd entwichen sind; der Justiz indeß an der Fahhaftwerdung dieser beyden Personen sehr gelegen ist; so werden alle und jede Obrigkeiten hienit unter Erbietung der Erwidernng, nach Standesgebühr geziemend ersucht, auf die gedachten Personen in ihren Gebieten fleißig vigiliren zu lassen, sie im etwaigen Betretungsfalle inhaftiren und gegen gewöhnliche Reversalien und Erstattung der Kosten, uns auszuliefern, zuvor uns aber von der Inhaftirung zu benachrichtigen, um wegen der Ablieferung das Nöthige zu bewirken.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 21. März 1810.

v. Finck.

Signalements.

1. Der Vater Hinrich Christoph von Münster, einige 40 Jahr alt, circa 6 Fuß hoch, corpulenter Statur, hat ein rundes Gesicht, erhabene Stirn, etwas spitze Nase, blaue Augen, schwarzbraune Haare und Augenbraunen. Er trug bey seiner Entweichung einen blauen Kleidrock mit überzogenen Knöpfen, eine schwarze kurze tuchene Hose, eine gelblich seidene Weste, einen grünen baumwollenen Halstruch, blaue wollene Strümpfe und Stiefeln nebst runden Huth.

2. Der Sohn Johann Hinrich von Münster, 19 Jahr alt, hält circa 6 Fuß, von schlanker Statur und gutem Wuchs, hat ein rundes plattes Gesicht und eine gesunde Farbe, eine rinde Stirn, blaue Augen, dunkles Haar und Augenbraunen. Er trug bey seiner Entweichung einen blauen Spencer mit gelben blanken Knöpfen, eine weiße lange manschefterne Hose, eine gelbgestreifte seidene Weste, einen bunten seidnen Halstruch, wollene Strümpfe, Stiefel nebst einem runden Huth. Letzterer ist mit einem ungefähren 8jährigen Pferde (einer Stute) schwarzbrauner Farbe, mit zwey weißen Hinterfüßen und einem Zeichen vor der Stirn entwichen. Auf dem Pferde war eine englische Boidge mit braunem Leder, und eine roth und weiß gestreifte Decke mit rothen Frangen.

15) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Contradictors in weyl. Dietrich Höttings Concursache die ferneren Concursstermine zur Liquidation, Prioritätsurteil und Löse, bis weiter vorläufig ausgesetzt worden.

Ovelgönne, den 13. März 1810. Herzogl. Landgericht hieselbst.

v. Finck.

16) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Gerd Oltmann Bischoffs Gläubiger Concursache die Termine, weil wegen Absterbens des Gemeinschuldners zuvor darin Vormundschaft über dessen Kinder zu bestellen ist, vorläufig ausgesetzt worden.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 28. Febr. 1810.

Herzogl. Holstein-Oldemb. Landgericht hieselbst.

v. Finck.



17) In Convocationsachen Gerb Hinrich Buselmann aus Haseln bey Wieselstede Creditoren, wegen Uebertragung der Stelle an Dietrich Vogel zu Neuenkrüge, werden hiemit alle diejenigen, welche sich am 8. Jan. d. J. mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, hiermit präcludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 1. März 1810.

Herzogl. Holstein: Oldenb. Landgericht Wieselst.

v. Muck.

18) In Convocationsachen Eilert Tobias in Zetel Creditoren, Constaturung der Schuldenmasse betreffend, werden hiemit alle diejenigen, welche sich am 29. Jun. d. J. zur Angabe angelegten Termine nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 23. März 1810.

Herzogl. Holstein: Oldenburg. Landgericht Wieselst.

v. Muck.

19) In Convocationsachen Johann Anton Ohmsfede in Kstede Creditoren, wegen der an den Mählenmeister Formhöhlen verkauften Wische, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 21. Nov. v. J. angelegten Angabetermin nicht gemeldet haben, an ihren etwaigen Ansprüchen oder Forderungen präcludirt, und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen in Ansehung derselben auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 9. Febr. 1810.

Herzogl. Holstein Oldenburg. Landgericht Wieselst.

v. Muck.

20) In Convocationsachen weyl. Frerich Stiesse Wittve zu Linswege Creditoren, wegen gescheneher Uebertragung ihrer Grundstücke an Hinrich Ficken, werden alle diejenigen, welche sich in dem am 5. Decbr. 1809 angelegten Angabetermin nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 21. März 1810.

Herzogl. Holstein: Oldenb. Landgericht Wieselst.

v. Muck.

21) In Convocationsachen 1) wegen des von Hinrich Olmanns zu Bracke an Ficke Haslop verkauften Landes; 2) wegen Tilgung eines auf Jürgen Hinrich Bätjer Wittve zu Delmenhorst stehenden Jugrossati; 3) wegen des von Eiler Bachhus zu Ganspe öffentlich zu verkaufenden Torfmoors und Mäperrrechtgeldes; 4) wegen der von Hinrich Plate zu Brandhöben an Harm Plate übertragenen Stäte, und 5) wegen Johann Hinrich Wentens zu Habbrügge Creditoren, sind die Präclusionsdecrete vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

22) Der Wieselst in gefängliche Haft und Untersuchung gerathene Johann Helmers, welcher in den Jahren 1807 und 1808 in den hiesigen und den benachbarten Gegenden als Bettler herum gestrichen ist, und sich dabey mehrerer Diebstähle schuldig gemacht hat, hat unter andern gestanden, daß er kurz vor Wensnachten 1808 aus einem Hause zu Hammelwarder Moor, dessen damaliger Bewohner wie er meint, Hinrich Freese geheissen, eine hinter dem Ofen gehangene silberne Uhr, wie auch ein Paar silberne Schnallen, eine goldene halbe Pistole, eine wollenne Unterhose und noch eine andere alte Hose gestohlen, und diesen Diebstahl mittelst Einbruchs, indem er eine Leimwand ausgestossen, begangen habe. Da nun gedachter Johann Freese auf die an ihn erlassene Verabladung Wieselst nicht erschienen, und derselbe dem Vernehmen nach von Hammelwarder Moor weggezogen, sein jetziger Aufenthaltsort aber hier nicht bekannt ist; so wird mehrbemeldeter Johann Freese, so wie Jeder andere, welchem jene Sachen etwa entwendet sind, oder der daran irgend einen rechtlichen Anspruch haben möchte, hiedurch öffentlich aufgefordert und verabladet, innerhalb 4 Wochen, und spätestens den 26. April 1810 vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, die vorhin bemeldeten in dessen Gewahrsam befindlichen Sachen in Augenschein zu nehmen, seine desfallsige Aussage zu Protocoll zu geben und nach vorhergängiger hinlänglicher Legitimation diese Sachen wieder in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung daß sie im Nichterscheinungsfalle ihrer Ansprüche an die mehrerwähnten Sachen verlustig werden erklärt und darüber anderweitig werde disponirt werden.

Decretum Delmenhorst in Judicio den 17. März 1810.

Herzogl. Holstein: Oldenb. Landgericht Wieselst.

v. Brandenstein.

23) Der Zimmergeselle Paul Lot von den unlängst in öffentlicher Auction erstandenen außer dem Haarenthor belegenen beyden Fleckchen Weiden die größere Weide an den Pächter der Stadtwage Franz Gräper unter der Hand hinwiederum verkauft. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Termin Wieselst auf den 2. May bey Errafe ewigen Stillschweigens angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause, den 15. März 1810.

Bürgermeister und Rath Wieselst.



24) Am 5. May Nachmittags 3 Uhr soll in dem Hause des Gastwirths Hesse das zu der, der Höchsten Landesherrschafft adjudicirten Debitmasse des weyl. Cammercasters Freye gehörige in der Schüttingsstrasse zwischen den Häusern des Bauschreibers Kloster und des Tischlers Bruns belegene bürgerliche Haus anderweitig zum Verkauf aufgesetzt werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 15. März 1810.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

25) Der Aeltermann Klävermann hieselbst, hat seine außer dem Haarenthor neben der Stadt Oesmeinholt belegenen beiden Weiden, den sogenannten Postkamp an seinen Bruder Hermann Klävermann außer dem Heiligengeist Thor eigenthümlich übertragen. Zur Angabe etwaigen Anspruchs wegen dieser Uebertragung ist Termin hieselbst auf den 4. May bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause, den 18. März 1810.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

26) Die Wittve des Kaufmanns Meyer hieselbst ist gewillt, am 2. April Morgens 9 Uhr einige Mobilien in ihrem Wohnhause am binnersten Damm, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Oldenburg, vom Rathhause, den 19. März 1810.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

27) In Convocationssachen wegen der von dem Schneideramtsmeister Christoph Willers an den Lohgärber Schulz verkauften Lohgärberhütte, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 10. d. M. angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet, hiemit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg vom Rathhause, den 22. März 1810.

28) Wenn in Concursachen wider den hiesigen Bürger Johann Meyer anderweitiger Termin zur Löse auf den 5. April angesetzt worden, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, vom Rathhause den 22. März 1810.

29) Es soll die zur Freyenschen Debitmasse gehörige, zwischen dem Haaren und Heil. Geistthor belegene Schanke am Donnerstage den 29. d. M. Nachmittags um 3 Uhr an Ort und Stelle, so wie solche bisher stückweise verheuert gewesen ist, meistbietend verheuert werden, und können demnach die Liebhaber sich alsdann auf dieser Schanke einfinden.

Oldenburg vom Amte, den 24. März 1810.

Sebelius.

30) In Folge Auftrags Herzogl. Hochpreisl. Cammer sollen folgende im hiesigen Amtsdistrict auf bevorstehenden Maytag aus der Pacht fallende Krüge, als a) in der Vogtey Abbehausen: der Krug zum Carve; b) in der Vogtey Blexen: der Krug zu Phieswarden, der Krug zu Schweewarden, der Krug zum Mitteldiech, und der erste Krug zu Alens, am 31. d. M. salva Approbatione auf hiesigem Amte alternative auf 3, 6 und 10 Jahre öffentlich zur Verpachtung aufgesetzt werden. Pachtungsliebhaber wollen sich am bemeldeten Tage Morgens 10 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen und bieten.

Ellwürden, aus dem Amte, den 14. März 1810.

Wardenburg.

(Die Fortsetzung von den gerichtl. Proclamatoren in der Beilage Litt. A.)

**

**

**

1) Ueber den Nachlaß des weyl. Schiffers Jacob Jans aus Goorbeek in Friesland ist vom Gräfl. Bentinckschen Amtsgerichte zu Barel der Concurs erkannt. Die Angabe ist den 2. May, Deduct. den 19. May, Prior. Urtheil den 6. Juny, Löse den 23. Juny d. J.

2) Es will weyl. Johann Anton Gorreth Wittve am 3. April d. J. in dem von ihr bewohnten Wirthshause zum Schiff in Barel folgende Sachen, als allerhand Küpergeräthschaften, verschiedenes verarbeitetes und unverarbeitetes Holz, einige Blöcke und eine ansehnliche Parthey Klappholz, 225 Stück trockne Blumenstielen, 200 Bund verfertigtes Bandholz, eine milchende Kuh, einige Fuder Mist, ein vollständiges Bett, verschiedene Mannskleidungsstücke und allerhand Hausgeräth, öffentlich an die Meistbietenden verkaufen; sodann zwey Stück Gastland und ein Placken im Andelgroben öffentlich verheuern lassen.

3) Es hat der Hausmann Gerd Brackmann zu Obenstrohe die von seinem weyl. Vater ererbten Landstücke, als 1) einen Placken Binnendeichland bey der Schlinge, 2) einen Placken Binnendeichland eben daselbst, 3) einen Placken Andel oder Schlickland neben obigem Placken belegen, 4) einen Placken Andel oder Schlickland neben letztgedachten Placken belegen, an den Auktionverwalter Messing in Barel verkauft, weshalb Termin zur Angabe auf den 2. May und zur Anhörung eines Präclusivbescheides auf den 17. May d. J. beym Gräfl. Bentinckschen Amtsgerichte in Barel anberaumet ist.



Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des von Dierck Rosenbohm an Dierck Köhler verkauften Stückes Wischland, Ang. den 7. April. 2) Verkauf einer Weide der Wittwe Kaltwasser am 14. April, Ang. den 6. April. Oldenb. Edgr. 1) Wegen des von Conrad Diedr. Papen Wittve an Ernst Brockmann verkauften Hauses, Ang. den 4. April. 2) Wegen des von Albert Ohmstedt an seinen Mithlöser Dierck Cassebohm übertragenen Joh. Meierischen Concuratgutes, Ang. den 3. April. 3) Wegen des von Joh. Wichmann an Joh. Köster verkauften Hauses c. pert. und freiem Grodenlandes, Ang. den 2. April. Neuenb. Edgr. 1) Wegen der von Johann Danken an Ahlert Kuck verkauften Kötherey, Ang. den 2. April. 2) Verkauf von 5 Stück horn ingrossirter Pöste, Ang. den 2. April. Ovelg. Edgr. 1) Wegen weyl. Joh. Friedrich Hüllmann zu Jffens Verlassenschaft, Ang. den 2. April, Præcl. Besch. den 16. April. 2) Wegen der von weyl. Volkmer Volkmers Erben vorgenommenen Erbtheilung, Ang. den 4. April, Præcl. Besch. den 12. April. 3) Verkauf der weyl. Wolke Friedrich Töpferschen Hofstelle am 24. April, Ang. den 2. April, Præcl. Besch. den 9. April. 4) In weyl. Dierck Koopmanns Concurat, Ang. den 2. April, Deduct. den 29. May, Prior. Ur. den 19. Juny, Löse den 10. July. 5) In weyl. Joh. Hinrich Meiers Concurat, Ang. den 2. April, Deduct. den 29. May, Prior. Ur. den 20. Juny, Löse den 17. July. Delmenh. Edgr. 1) Wegen des von Johann Drees an Friedrich von Seggern verkauften Hauses, Ang. den 3. April. 2) Wegen der von Berend Claussen an Harm Schürenstedt verkauften Kötherey, Ang. den 4. April. 3) Wegen der von Alert Bressje an Friedrich von Seggern verkauften 18 Scheffel Saatländ, Ang. den 2. April. 4) Wegen des von dem Auktionsverwalter Grauel an den Pedellen Petermann verkauften Hauses, Angabe den 4. April. Wechtaisch. Edgr. 1) Verkauf des weyl. Doctor Schumacherschen Hauses am 12. April, Ang. d. 5. April, Liquid. den 4. May, Præcl. den 11. May. 2) Wegen des von dem Freyherrn v. Falkenstein an den Zeller Kockemüller verkauften Zehnrechtes zu Endeln, Ang. den 2. April, Præcl. Besch. den 11. April. Oldenb. Magistr. 1) Verkauf zweyer Weiden der Wittve Kaltwasser am 14. April, Ang. den 4. April. 2) Verkauf eines dem Provisor Meyer zugehörigen Hauses am 7. April, Ang. den 4. April. 3) Wegen der von dem Schneideramtsmeister Schauenburg an Adolph Wildstake verkauften Bude nebst Placken, Ang. den 6. April.

Notifikationen.

1) So gerne die Expedition dieser Anzeigen sich gefällig erzeigt, so liegt es bey der so auffallend zunehmenden Menge eingehender Inserate in der Unmöglichkeit, sie jedesmal zum Druck zu fördern wenn sie nach wie vor erst am Sonnabend eingehen. Sie sieht sich daher genöthigt öffentlich anzuzeigen, daß Bekanntmachungen die keinen Aufschub leiden nur dann unfehlbar abgedruckt werden können, wenn sie Freytags eingehen, und daß auf eilige Inserate, die am Sonnabend abgegeben werden, nur dann besondere Rücksicht genommen werden kann, wenn es Concurat und Zeit erlauben.

2) Der Mauermeister Joh. Diedr. Logemann in Ovelgönne ersucht alle diejenigen Freunde, welche einen neuen Bau vorzunehmen gewillt, oder sonstige Reparaturen an ihren Gebäuden verfertigen lassen wollen, ihn mit ihrem geneigten Zuspruch zu beehren, indem er gute Arbeit und die reellste Behandlung verspricht.

3) Sollten sich ein oder mehrere Reisegefährten finden, welche gegen den 7. April die Reise bis Hannover mitzumachen wünschen, so bitte ich diese, mich davon zu benachrichtigen. Meinen Bekannten und Freunden zeige ich meine Abreise hiemit ergebenst an, und empfehle mich Ihrem ferneren Andenken bestens.

F. A. Wolf, bey dem Apoth. Docius in Ovelgönne.

4) In dem mir von meinem Stiefvater Johann Hinrich Schwarding übertragenen, in der Kurwiedstraße hieselbst belegenen Wohnhause, welches am 31. März d. J. im Hause des Gastwirts Meinen (nicht in Hesses Hause wie bekannt gemacht worden), Ostern d. J. anzutreten, öffentlich verkauft, und wenn nicht hinlänglich geboten wird, verheuert werden soll, befinden sich 5 Stuben und Kammern, hinlänglicher Bodenraum, ein großer trockener wasserfreier Keller, und in der Küche eine Pumpe mit vorzüglich gutem Wasser. Das Nebengebäude ist vor einigen Jahren erst neu gebauet, und zum Stall oder Packraum zu gebrauchen, es kann jedoch auch mit wenigen Kosten zu einem kleinen Wohnhause aptirt werden. Hinter dem Hause ist

ein schöner großer Garten mit verschiedenen guten Obstbäumen und ein geräumiger Platz zur Einfahrt, worauf auch noch ein Wohn- oder Pockhaus gebaut werden kann. Das Ganze empfiehlt sich besonders zur Verreibung einer wirtschaftlichen Nahrung, Handlung, Brenn- oder Branney, wozu es auch vorher mit Nutzen gebraucht worden ist, kann aber auch, da das Haus mit festen Mauern versehen und die Straße die regulärste der Stadt ist, für jeden Wohlhabenden, der kein bürgerliches Gewerbe treibt, mit wenigen Kosten in die bequemste und angenehmste Wohnung umgeschafft werden. Je nachdem sich Liebhaber finden, werde ich Haus, Nebengebäude, Garten und Platz, auch jedes besonders zum Verkauf aufsehn lassen. Der Kaufschilling kann auf Verlangen zur Hälfte, und dem Befinden nach auch zu $\frac{2}{3}$ gegen die erste Hypothek zu billigen Zinsen im Hause stehen bleiben. Oldenburg.

5) Es will der Müller Wilke Sagemüller zu Vockel im Amte Nastede die zu einer neuen Pelt: Graupens und Wehl: Windmühle erforderlichen Materialien, als 1) tannen offseisches Holz, 2) eichen Holz, 3) ipern oder rothbüchen Holz, jedoch trockenes, imgleichen pappeln Holz, 4) trockenes weißbüchen Holz, 5) auch das dazu erforderliche Nuth ic., am 9. April des Vormittags um 10 Uhr in seinem Hause öffentlich mindestfor: dernd anverbt gen lassen. Annehmungsliebhaber können sich daher am gedachten Tage daseibst einfinden, die Conditionen vernehmen, fordern und annehmen, auch kann der Bestick bey dem Müller Wilke Sagemüller vorher eingesehen werden.

6) Am 4. April d. J. Nachmittags 2 Uhr soll in Bricks Wirthshause die Verfertigung der Kleidungsstücke, der Schuhe und der Särge für Stollhammer Arme von der Special: Direction zu Stollhamm mindestfordernd ausverdingungen werden.

7) Fast jeden Winter und vorzüglich diesen Frühjahr ist die Hecke an meinem Garten durchbrochen, um sich dadurch einen unerlaubten Weg durch denselben zu bahnen, der nichts als Dieberey zur Folge hat. Dazu ist mir seit 14 Tagen alles Holz am Eingange des Gartens gewaltsamer Weise abgerissen und gestohlen; gern möchte ich dem Diebe auf die Spur, und veripreche demjenigen, der mir denselben so anzeigt daß ich ihn gerichtlich belangen kann, wo möglich mit Verschöpfung seines Rahmens, $\frac{1}{2}$ Louis'or, wie ich denn auch demjenigen hiedurch eine Belohnung zusichere, der mir die Anzeige macht, einen Fremden in meinen Garten gesehen zu haben, der kein Recht dazu hat.

Fr. Schmidt, Buchbinder.

8) In dem hiesigen Hebammen: Institut wird der Unterricht künftigen Sommer, wie bisher, fortgesetzt werden. Der Anfang ist am 1. Junius. Er währet 3, höchstens 4 Monate in täglichen Stunden, womit, soviel als möglich, die praktische Uebung verbunden wird. Diejenigen Frauen aus dem ganzen hiesigen Herzogthum, mit Einschluß des Amtes Wildeshausen, welche hiezu Fähigkeit fühlen und Neigung haben, melden sich zunächst bey den Herzoglichen Aemtern, oder den Geistlichen ihrer Gegend, welche dann mit einem schriftlichen Zeugnisse über die natürlich guten Geist: und Körper: Anlagen, auch das bisherige empfehlenswürdige Betragen jener Personen, wie auch, daß sie für einen namhaft gemachten Ort gewählt und bestimmt sind, mich in Zeiten zu versehen gebeten werden. Diese Frauen müssen wenigstens gedrucktes gut lesen können, und mich von ihrer bevorstehenden Ueberkunft einige Zeit vor dem Anfange des Unterrichtes benachrichtigen lassen. Demnächst müssen sie wenigstens einen Tag vor dem ersten Junius, mit einem Schein der Beamten, oder Predigers, daß sie die Personen sind, welche sich vorher mit dem Zeugnisse gemeldet haben, hier eintreffen, und sich sofort bey mir melden, damit der Unterricht mit Allen zugleich angefangen werden kann, und keine Zeit und Mühe kostende Wiederholung des bereits Vorgetragenen mit den später hieher Kommenden nöthig ist; wesfalls dann auch die zu spät sich Einfindenden dormalen nicht zum Unterricht zugelassen werden können. Uebrigens genießen diese Lehrlinge hieselbst sowohl freyen Unterricht, als auch freye Wohnung und Beköstigung, und erhalten, nach geschehener Prüfung und erlangter Concession, einige nöthige und nützliche Bücher und Instrumente, wie auch einen guten, leicht transportablen Geburtsstuhl, durch die höchste Landesherrliche Gnade geschenkt. Die Prüfung geschieht, nach gehörig gefahrem Unterrichte, in Gegenwart eines Mitgliedes der Herzoglichen Cammer; demnächst werden sie mit einem schriftlichen Zeugnisse und einer gedruckten Instruction versehen und beeidigt, auch in den Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen, und mittelst Publication von den Kanzeln in ihren Wohnörtern, namhaft gemacht, und als tüchtige und approbirte Hebammen empfohlen. — Wenn Auswärtige diesen Unterricht benutzen wollen, so kann ihnen solcher, wenn sie sich mit den gehörigen Zeugnissen in Zeiten gemeldet haben, unentgeltlich gegeben werden, sie erhalten auch nach der Prüfung ein Zeugniß, gleich den Einheimischen; können aber selbstredend keinen Theil an der freyen Wohnung und Beköstigung, und an dem Geschenk von Büchern, Instrumenten und Geburtsstühlen haben, sondern müssen die Vergütung hiesfür selbst übernehmen, oder von ihrer Landesobrigkeit bewirken lassen. Oldenburg, den 27. Jan. 1810.

Dr. G. A. Gramberg, Land:hygicus.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Unter der Hand ein kleines, bis jetzt als Stall gebrauchtes Gebäude von Bindwerk mit doppelten Thüren und mit Steinen und Pfannen, ganz neu, zum Abbruch und als Gartenhaus gut zu gebrauchen. Nähere Nachricht giebt die Expedition.

2) Der Hausmann Melchior Lübben zum Schmalenstetherwarp am 17. April d. J. und folgenden Tagen öffentlich in seinem Wohnhause: 10 milchende Kühe und Quenen, 50 zwey, drey- und vierjährige Ochsen von der besten Güte, 6 schwarzbunte Rührinder, 6 hellbraune 4 und 5jährige Pferde, 1 hellbraunes Hengstfüßlen, welcher gut zum Hengst ist, 6 gute Schweine, die mehrentheils fett sind, 1 Sau mit Ferkeln, 2 neue Chäsewagen von der besten Sorte, 1 Korbwagen, 4 beschlagene Heuwagen, 3 Pflüge, worunter ein neuer holländischer Fußpflug, 4 Egden, 2 Wäpven, 2 neue Käsepässe mit dabey gehörigen Käsezeug, 50 bis 60 Stück neue Milchbalgen, 2 Butterkarnen mit einem Butterrad, verschiedene kupferne Kessel und allerhand kupferne Geräthe, 12 große Milchreimer, 24 große Wassereimer, eine ganz neue Grügquerne, eine holländische Staubemühle mit zwey Sieben, einige Mahagony Tische, einige Koffer, Schränke und Comoden, einige schöne Spiegel, allerhand zinnerne und messingene Geräthe, eine schöne 8 Tage gehende Spieluhr, welche ganze, halbe und viertel Stunden schlägt und 8 Arien spielt, 2 gute Hausuhren mit Kästen, 3 schöne eiserne Ofen mit Aufsätzen, eine neue gläserne Leuchtlampe, eine gläserne Nichtebank, verschiedene gute Betten, einige 100 gute Dielen auf den Balken, 4 gute Mistkarren, 4 gute Rollbäume, 7 neue Wandhaken, ein gutes stehendes Taubenhaus, alle Groben, Rößen, Krippen und Pferdestände die sich im Hause befinden, nebst 100 Kuhpfählen, allerhand Pferdegeschirr, 50 bis 60 Fuder gutes Heu und einige Fuder Stroh, nebst allerhand sonstiges Haus, Acker- und Küchengerath.

3) Am 15. May d. J. das adeliche Gutth Danckern Stückweise oder im Ganzen meistbietend. Dieses Gutth ist im Lande Meppen unter Herzogl. Arenberg'scher Hoheit gelegen. Das ansehnliche Wohnhaus und die wirthschaftlichen Gebäude sind massiv und im besten Stande, die Saatländereyen, Wiesen, Weiden, gründe und Hölzungen sind sehr ausgedehnt und von besonderer Güte; es befindet sich dabey eine Wasser- und Windmühle. Auf dem Gutthe wohnen an die 300 Seelen, und werden aus eigenen Gutthsmitteln 400 Stück Hornvieh gefüttert. Zur nähern Aufklärung wende man sich gefälligst in Portofreyen Briefen an
von Martels zu Danckern bey Meppen.

4) Das adelich freye Landgutth Schwarzenberg in Warber Loge in Jeverland, groß 70 Matten, nebst Behausung, Kirchen, und Lagerstellen, in sehr gutem Zustande, und nur bis May 1811 verheuert, in des Wirths Linz Wohnung auf dem Rathhause zu Jever am Sonnabend den 5. May Nachmittags um 5 Uhr öffentlich aus freyer Hand, und sind die Bedingungen vorher bey dem Landrentmeister Backmeister in Aurich und bey dem Ammonn Garlichs in Jever einzusehen.

5) Ein neuer beschlagener Wagen bey dem Schmiedeamtsmeister Rattenbrocker in Elsfleth.

6) Gerhard Naber zu Iffens mit gerichtlicher Bewilligung am 11. April d. J. 30 milchende und güste Kühe und Quenen, 1 vierjährigen Bullen, 7 Rührinder, 4 gelbbraune Pferde, 4 Schweine, worunter 1 Sau mit 12 Färken, 4 neue beschlagene Wagen, worunter 1 mit Aufsatz, 1 Rheinschen Schlitten, 6 Betten, einige große kupferne Milch- und Feuerkessel, 2 Pflüge, 2 Egden, 1 Staubemühle, 1 Grügquerne, 1 Mullpflug, 1 Käsepas, 1 Hecksellade, 1 neuen Schweineofen auf Schlitter, sodann Bettstellen, Tische, Stühle, Schränke und Comoden, 1 Hausuhr mit Kästen und sonstiges Haus- und Ackergerath, auch einige Lasten Früchte, als Rocken, Bohnen, Haber und Gärsten, öffentlich.

7) Wepl. Berend Schnitzgers Wittwe zu Niens auf Amkersberg den 12. April d. J. 13 tiedige und güste Kühe und Quenen, 4 Rührinder, 1 Rindhullen, 4 Pferde, wovon 2 trächtig, 2 Schaaf, 3 Wargen, worunter 2 beschlagene, 1 Wagenaufsatz, 1 Wäppe, 1 Pflug, 3 Egden, 1 Staubemühle, 1 Kleiderrolle, 1 Käsepas mit Zubehör, ferner 4 vollständige Betten, einige Seiten Speck und allerhand sonstiges Haus- und Ackergerath meistbietend.

8) Am 18. April d. J. und folgenden Tagen Peter Cornelius zur Mohrsee, 15 milchende und güste Kühe, 2 güste Quenen, 7 dreyjährige Ochsen, 3 zweyjährige dito, 9 Rinder, 4 Pferde, worunter 2 trächtig, 2 Schaaf, 3 beschlagene Wagen, 1 dito Jagdwagen, 1 Wagenaufsatz, 1 Pflug, 1 Mullpflug, 2 Egden, 1 Staubemühle, 1 Grügquerne, 1 Hecksellade, 1 Käsepas, 1 neuen Schweineofen auf Schlitter, 1 Kleiderrolle, 11 kupferne Milchkessel, 1 dito Feuerkessel, sodann einige Betten, Bettstellen, Tische, Stühle, Schränke und Comoden, 2 Schlaguhren, 1 eiserne Ofen und sonstiges Haus- und Ackergerath öffentlich meistbietend.

(Hiebey zwey Beylagen.)

Montag, den 26. März 1810.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c.

Fügen dir, Christoph Meyer, gewesenen Schneideramtsmeister hieselbst, hiemit zu wissen, was Uns deine Ehefrau Catharine Sophie, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie um Ostern des Jahres 1807. bößlich verlassen habest, und sie seit Weihnachten vorgedachten Jahres alles Nachforschens ungeachtet von dir und deinem gegenwärtigen Aufenthalte nichts hat in Erfahrung bringen können, mit demüthigster Bitte: Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 1. Trinitat., wird seyn der 27. nächstkommenden Monats Juny d. J., den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtes-Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angestängelter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechts ist; wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierung: Canzley verordneten Insiegel, den 14. Febr. 1810. von Halem. Scholz.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Den Stadt: Land: Amts: und Patrimonial: Gerichten, imgleichen den Beamten und Predigern, auch Kirch: und Schul: Juraten des Herzogthums, denen die Landesherrliche Verordnung vom 5. Febr. d. J. wegen Abstellung ungebührlicher Porto: Freyheiten bey den hiesigen Posten schon durch die wöchentlichen Anzeigen bekannt geworden, und denen noch besondere Exemplare davon zur genauen Beachtung zugestellt werden sollen, wird hiedurch, und zwar den Civil: Behörden aufgegeben, künftig in solchen Prozeß: und andern Sachen, wo die Gerichtsgebühren von den Beykommenden bezahlt werden müssen und können, die abzusendenden Briefe und Packete, baare Gelder aber in jedem Falle, postfrey anhero gelangen zu lassen, auch in Criminal: und sonstigen Sachen, wo die Kosten erstattet werden müssen und können, das zu erlegende Postgeld mit zu berechnen solches in dem Kosten: Verzeichnisse zu sondern, und die Gelder, wenn sie eingekommen, an die Postbehörde abzuliefern. Den Kirchen: Officialen wird zur Pflicht gemacht, in Kirchensachen hinführo, namentlich die baaren Gelder und Jahresrechnungen, so wie dasjenige, was zu deren Justification weiter erforderlich, postfrey an die Behörden einzusenden, und das Postgeld mit zu berechnen.

Oldenburg, aus der Regierung und dem Consistorio den 10. März 1810. v. Halem. Scholz.

2) Damit von den Special: Armen: Directionen oder den einzelnen Mitgliedern derselben der S. II. nro. 5. und S. IV. der Landesherrlichen Verordnung vom 5. Febr. d. J. wegen Abstellung ungebührlicher Portofreyheiten bey den hiesigen Posten gehörig befolget werde, wird denselben hiedurch aufgegeben, die nicht ausdrücklich für postfrey erklärten baaren Gelder und die Armenrechnungen, nicht weniger dasjenige, was zu weiterer Justification solcher Rechnungen erforderlich, als Notaten, Beantwortungen u. s. w. postfrey an die Behörden einzusenden, und das Postgeld in den Rechnungen mit zur Ausgabe zu stellen. Bey Einsendung der Monatslisten, der Rechnungen für Auslagen an arme Reisende, der Medicinal: Rechnungen &c. ist von den Einsendern auf den Content der Inhalt und der Name des Officialen, der sie einsendet, zu bemerken, widrigenfalls die Briefe nicht angenommen werden.

Oldenburg, aus dem General: Directorium des Armen: Wesens den 16. März 1810.

v. Halem.

Lenz.

Scholz.

Hansen.

Hollmann.

Zedelius.

Bartels.

Bulling.

3) Wider Helmerich Gröne zum Reitlande, Kirchspiels Seefelds, ist Schuldenhalber bey hiesiger Herzogl. Regierung der Concurſ erkannt. 1) Die Angabe ist den 30. April. 2) Deduct. den 24. May. 3) Prior. Urtheil den 19. Jun. 4) Vergantung oder Löse den 3. July a. c.

4) Der Weisgerber Witter in Ovelgönne hat sein daselbst auf dem neuen Hamm stehendes freyes Haus nebst Garten, an die Canzleyrathin Frau Reichsgräfin von Kantzow verkauft. Die Angabe ist den 30. April a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierung: Canzley.

5) Hinrich Dulling zu Ranzembüchel hat sein in Berne belegenes adelich freyes Haus an Georg Friedrich Albrecht Vogt käuflich überlassen. Die Angabe ist den 30. April a. c. bey hiesiger Herzogl. Regierung: Canzley.

6) Mette Ellen geb. Janssen in Beystandschafft ihres Ehemannes Hinrich Ellen zur Schweyburg hat ihre beyden auf Johann Lohsen Bau belegenen Köcherstellen cum Pertinentiis an Berend Sommer, Köcher zum Süderschwey, verkauft. Die Angabe ist den 9. April a. c. bey dem Herzogl. Schwyer Amtsgerichte, term. ad aud. Sent. praecel. den 30. ejusd.

7) Johann Hinrich Tönjes zu Habbrügge hat seine daselbst belegene Brinkfiherey mit allen Pertinentien an seinen Schwager Berend Wiering zu Kimmern unter gewissen Bedingungen erb. und eigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 10. April a. c. bey dem Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

8) Gerd Helling zu Steinkimmen hat seine daselbst belegene Stelle cum Pertinentiis an Gerd Hinrich Posten zu Steinkimmen verkauft. Die Angabe ist den 11. April a. c. bey dem Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

9) Gerd Sollenstede zu Nordheide ist gewillt die im Jahr 1792 von Johann Hinrich Denker angekauften 6 Tagwerk Wischland am 21. April a. c. Nachmittags 1 Uhr in Dierk Bruns Wirthshause zu Hude verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 11. April a. c. bey dem Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

10) Wider Johann Conrad Köster zu Bracke ist Schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurſ erkannt. 1) Die Angabe ist den 30. April. 2) Deduct. den 28. May. 3) Prior. Urtheil den 27. Jun. 4) Vergantung oder Löse den 23. July a. c.

11) Auf Ansuchen des Johann Hinrich Grube auf den Delchstücken bey Elsfleth werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß seines weyl. Vaters Johann Hinrich Grube Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hiemitteltst aufgefordert, solche in dem auf den 2. April d. J. angesetzten Termin sub poena praecel. ac perpetui silentii bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben und zu beschreiben. Uebrigens wird Termin zur Abgebung eines Praecel. Decrets auf den 16. April a. c. angesetzt.

12) Es wird hiemit bekannt gemacht daß von der, der gnädigsten Landesherrschafft adjudicirten Freyschen Debitmasse nach benannte Stücke: 1) der adelich freye Garten vor dem Eversten Thore, an dem Eversten Holze und den Gärten des Justizraths von Halem gelegen, zum Versuch in zwey Theilen und im Ganzen; 2) drey Kirchenstellen in der St. Lambertus Kirche und zwar a) ein Stand auf der großen Priechele vorderseits Bank Lit. D. nro. 29. b) ein Stand im Mittelgange süderseits im Stuhl Lit. M. nro. 150. c) ein Stand im Mittelgange süderseits im Stuhl Lit. P. nro. 188. 3) ein Kirchenstuhl in der St. Nicolai Kirche links neben der sogenannten Kirchhofschüre; 4) die adelich freye vormals Wardenburgsche Weide bey dem Stadtsiegelhofe 28 Scheffel Einsatz groß, welche bis Martini 1811 an Moritz Hallerstedde für jährh. 80 Rthlr. 36 Gr. in Golde verheuert ist; 5) 1½ Torsmödre außer dem Eversten bisher noch unangegeben, am 5. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des Gastbirchs Hesse Hause verkauft werden sollen. Die Ang. ist den 30. April a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierung: Canzley.

13) Auf Ansuchen weyl. Oberlootsen Boye Andreessen Kinder Vormünder, Kaufmann Jken und Heinrich Böse zu Wurhave, werden alle diejenigen, welche an weyl. Oberlootsen Boye Andreessen und dessen Nachlaß noch Ansprüche und Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, welcher Art sie auch seyn mögen, und wäre es auch bloß ad effectum Compensationis, hiedurch aufgefordert, sich damit in dem auf den 4. May d. J. bey hiesiger Herzogl. Regierung: Canzley angesetzten Angabetermin bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens anzugeben.

14) Der Musicant Johann Rudolph Jäger in Ovelgönne hat sein daselbst auf dem Neuenhamm belegenes, jetzt von weyl. Gastwirth Düsers Wittwe und Erben heuerlich bewohnt werdendes Haus sammt Garten und Pertinentien, imgleichen einen kleinen Strich von seinen an das verkaufte Haus benachbarten Gründen an den Hausmann Berend Bart zu Ovelgönne unter gewissen Bedingungen verkauft. Die Angabe ist den 30. April a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierung: Canzley, term. ad aud. Sent. praecel. den 15. May a. c.



15) Hermann Gerhard Stüve und dessen Ehefrau auf der Osterburg haben einen daselbst belegenen Garten, woran Hinrich Nieschen und Hinrich Willers benachbart sind, an ihre Tochter und deren Ehemann den Tischler Schröder hieselbst erb- und eigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 11. April a. c. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

16) Im Pfandprotocoll des Stadt und Budjadingerlandes finden sich auf den verstorbenen Hausmann Johann Hinrich Wittvogel zum Tossensergraben jetzt dessen Sohn und Grunderben Hinrich Wilhelm Wittvogel zu Sinswürden, unter andern folgende Schuldpöste ingrossirt: Den 12. April 1779 für Conrad Brandt 12 Rthlr. sammt Zinsen und Kosten; den 24. May 1779 für Verganter Erdmanns Erben 1200 Rthlr. gen. und spec. auf das übertragene Harm Wittvogelsche Concursgut; den 12. März 1785 für Johann Manneholt 100 Rthlr.; den 13. Oct. 1806 für Hinrich Schröder 95 Rthlr. sammt Zinsen und Kosten. Da nun diese Schuldpöste längst abgemacht und erloschen, die Ingrossations Documente aber verlorren gegangen seyn sollen, gleichwohl aber der gedachte Grunderbe auf Tilgung dieser Ingrossata angetragen hat, so haben alle welche an diese Ingrossata aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen, und gegen die Tilgung derselben etwas sollten einwenden können, sich damit am 2. April d. J. beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte bey Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens anzugeben und zu bescheinigen. Wider die, welche sich nicht angeben, wird am 10 April d. J. der Präclusivbescheid abgegeben und sodann mit der Tilgung verfahren.

17) Es hat Gerd Bäckmann, Köcher zu Wahnbeck, seine außer dem Stauthore belegene adelich freye Wische, woran Johann Harms zu Nadorst, Ahlert Rosenbohm und Gerd Helms zu Eghorn, und Hilbert Gerdes zu Ohmstede, mit ihren Wiesen benachbart sind, an Hilbert Eilers jun. zu Eghorn verkauft. Die Angabe ist den 5. May auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

18) Auf Ansuchen des weyl. Organisten Busch Tochter zweyter Ehe Vormundes, Gerhard Christian Mengers zu Grebwarden, werden alle und jede, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des zur Verne verstorbenen pensionirten Regierungscopisten Jbbeckens zu haben vermeynen mögten, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem auf den 4. May d. J. präfigirten Angabetermin sub poena perpetui silentii ac praecel. bey der hiesigen Herzogl. Regierungscanzley gebührend zu verfolgen.

19) Wider Friedrich Eckel jun. Friedrichs Sohn in Ovelgönne ist Schuldenhalber bey hiesiger Herzogl. Regierungscanzley der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 5. May. 2) Deduct. den 5. Jun. 3) Prior. Urtheil den 26. Jun. 4) Vergantung oder Löse den 17. July a. c.

20) Es werden hiemit alle diejenigen welche an den Nachlaß des verstorbenen Ahlert Meiners zur Warbenburg ex quocunque titulo Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, aufgefordert, solche in dem auf den 11. April d. J. angesetzten Termin sub poena ac perpetui praecel. silentii bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben und gehörig zu bescheinigen.

21) Wann auf des Halbmeyers Harm Renke Brücken in Aste Namen und Güter folgende Pöste ingrossirt stehen, als 1730. den 7. Sept. als Bürge für Christian Groß jetzt O. Walter bey Hillard Bloy Kinder 60 Rthlr. 1759. den 18. Jan. als Bürge für Harm Renke Wempen bey dem Neuenburgischen Armenhause 21 Rthlr. 36 Gr. 1786. den 31. August als Bürge für Johann Fried. Lütje Lüers bey Gerhard Ehlers Kinder 50 Rthlr. 1804. den 10. Febr. weyl. Joh. Diederich Gollenstede Kinder Vormünder 93 Rthlr. 56 Gr. 1804. den 27. Febr. Eilert Backhaus 72 Rthlr. 36 Gr. 1806. den 26. Nov. Kaufleute Joh. Hemcken und Sohn mit Zinsen 44 Rthlr. 30 Gr. wovon aber die Ingrossations Documente abhänden gekommen sind. So werden alle diejenigen, welche wider die Tilgung der angeführten Pöste rechtlich protestiren zu können vermeynen, hiemit öffentlich aufgefordert ihre Ansprüche am 30. April d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzugeben, unter der Verwarnung daß sonst mit der Tilgung verfahren werde.

22) Wann die Kaufleute Johann Hinrich Adix Wittve und Sohn hieselbst ihr aus Cornelius Cordes Concurs gelöstes zu Burchave belegenes Haus und Speicher mit Gründen und Pertinentien an Johann Detzhardt zu Burchave unter gewissen Bedingungen verkauft haben, so wird solches hiedurch bekannt gemacht und für alle diejenigen, welche wider diesen Verkauf oder in Hinsicht desselben An- und Beysprüche, Schuldenhalber oder aus einem sonstigen Grunde etwas einwenden und vorbringen zu können vermeynen, namentlich aber auch für alle und jede, welche wegen der Löse der Cornelius Cordischen Concurs Güter an die Verkäufer Ansprüche zu haben glauben, ein Termin zur Angabe bey dem hiesigen Landgerichte bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens auf den 5. May anberaumt, und soll ein Präclusivbescheid am 14. May ab-



gegeben werden.

Ovelgönne, den 8. März 1810. Herzogl. Holsteln-Oldenb. Landgericht Hieselbst. v. Fink.
23) Wann Friederich Wilhelm Sülsmeyer in Waddens um die Tilgung folgender ingrossirten Schuldpöste als: a) auf Anton Günter Brünings, Heuermann und Schmidt zu Waddens und Husum und dessen Ehefrau 1750. den 9. Jan. an Joachim Ratjen 25 Rthlr. 1767. den 17. April an Kaufmann Backer sen. s. 3. und R. 75 Rthlr.; den 18. April an Kaufmann Backer jun. s. 3. und R. 40 Rthlr.; den 22. April an die Waddenser Kanzel 50 Rthlr.; den 22. April an die Waddenser Armen 50 Rthlr.; den 22. April an den Berganter Erdmann 90 Rthlr. 1769. den 1. März an den Kaufmann Becker s. 3. und R. 150 Rthlr. 1772. den 14. Jan. an den Kaufmann Backer sen. 100 Rthlr. 1776. den 6. Oct. an die Landesherrschaft 200 Rthlr. 1778. den 7. April an Gerhard Wilhelm Meyer s. 3. und R. 50 Rthlr. 1779. den 8. März an den Kaufmann Joh. Friederich Becker s. 3. und R. 225 Rthlr. 1782. den 23. Jan. an den Pup. Schr. und sonstigen Gebühren s. 3. und R. 22 Rthlr. 18 Gr. b) auf Hermann Vollwach und uxor Ahke Margrete geb. Niesebierers, Köcher in der kleinen Eckwarder Bauersch. Waddenser Kirchspiel, 1769. den 6. Jun. an die Waddenser Kirche 166 Rthlr.; an die Waddenser Schule 19 Rthlr. 36 Gr.; an die Waddenser Armen 32 Rthlr. 46 Gr. c) auf Wilcke Schröders Eigner zu Waddens 1783. den 28. März Nachmitt. 4 Uhr an Hinrich Muschmann 25 Rthlr. 1788. den 29. May Abends 8 Uhr an weyl. Kaufmann Becker Wittwe und Erben 30 Rthlr.; den 2. Jul. Vormitt. 11½ Uhr an Rumpf 15 Rthlr.; den 2. Jul. Nachmitt. 3 Uhr an Johann Brand s. 3. u. R. 35 Rthlr.; den 21. Jul. Vormitt. 11 Uhr an Wilken Jacobs s. 3. und R. 12 Rthlr.; den 24. Jul. Nachmitt. 5 Uhr an Theys Wilhelm Eden 15 Rthlr.; den 6. Octob. Nachmitt. 2½ Uhr an Joh. Hinrich Niesebierers 10 Rthlr.; den 27. Novemb. Vormitt. 9¼ Uhr an weyl. Kaufmann Beckers Wittve und Erben 20 Rthlr. d) auf Friederich Wilhelm Sülsmeyer Köcher und Schneider in Waddens 1802. den 9. Dec. an weyl. W. Schröders Kinder 200 Rthlr. 1808. den 10. Oct. an Meinert Meiners 30 Rthlr., angesucht hat weil seiner Anzeige nach die ingrossirten Pöste ungültig, die Ingrossations-Documente aber nicht zu erhalten. So werden alle diejenigen welche aus den oben nahmhast gemachten Ingrossatis annoch Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch angewiesen, solches auf den 9. April d. J. beym Herzogl. Ovelg. Landgerichte bestimmte anzuzeigen und zu bescheinigen, sub comminat. daß sie sonst daran präcl. und mit ihren etwaigen Forderungen weiter nicht gehöret anbey die Ingrossata getilget werden sollen, gleich denn auch ad aud. Sent. praecel. term. auf den 16. April d. J. angelegt wird.

24) Wann Jürgen Block zu Bracke angezeigt hat, daß folgende auf ihn ingrossirte Pöste theils ganz, theils zum Theil ungültig, die Ingrossations-Documente aber verlohren gegangen und daher ohne vorhergesgangene Bekanntmachung die Tilgung nicht zu erlangen, als: 1783. den 3. März an Lübbe Wierichs Kinder B. 3 Jahrs Heuer Gelder zusammen 257 Rthlr. 1785. den 22. Febr. an die Dödieken 100 Rthlr. nebst R. 1801. den 3. Febr. an Hinrich Büsing aus Bürgschaft für Hinrich Purje 460 Rthlr.; den 26. Oct. an Abdiel Meiners 132 Rthlr. 36 Gr. 1804. den 11. Jun. an weyl. Hinr. Büsings Erben, Eilert Battermann als Bürge für H. Purje 200 Rthlr.; den 15. Oct. an die ausgelöseten Gläubiger des Hinrich Purje Concursguts, den Löfeschilling; den 9. Dec. an Remmert Block 956 Rthlr. 24 Gr. wovon nur 520 Rthlr. gültig seyn und in Kräften bleiben sollen. 1806. den 13. Jan. an Dodo Wierichs aus Wechsel 400 Rthlr. und aus Rechnung 59. Rthlr. 56 Gr. so werden alle diejenigen, welche gegen die gesuchte Tilgung jener Ingrossationen etwas einzumenden haben sollten, hiedurch angewiesen, solches am 30. April d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte sub poena praecel. und unter der Verwarnung daß sonst mit der Tilgung weiter verfahren werden bestimmt anzuzeigen und zu bescheinigen.

25) Claus Hayen zu Moordorf Curatoren, Johann Alers und Cons., sind gewillt, das von ihr in Curanden von Wilke Hülsede gerichtlich erstandene Umland, nämlich den Deichkamp und das daneben liegende Stück, zusammen 6 bis 7 Kuhweiden groß, am 5. May d. J. in Gerd Stuhrs Wirthshause zu Moordorf verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 16. April a. c. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

26) Wider weyl. Harm Warfelmanns Wittve, Maria, zu Hatten ist Schuldenhalber beym hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 30. April. 2) Deduct. den 29. May. 3) Prior. Ur. den 19. Jun. 4) Vergantung oder Löse den 3. Jul. a. c.

27) In Convocationssachen wegen der vom Lieutenant von Jägersfeld an John Seville Macnamara verkauften zu Eckhorn belegenen pflichtigen Stelle werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 23. Febr. d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte angelegt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemitteilst auferlegt.



Beilage zu Nro. 13. der wöchentlichen Anzeigen. Litt. B.

Montag, den 26. März 1810.

9) In Eilert Koopmann zu Strückhausen Holzvergangen den 6. April d. J. werden auch 2 Last frühreifen Weißhaber mit verkauft.

10) Weyl. Johann Janßen Lutz Wittwe ihr auf hiesiger Rhee liegendes Dalkschiff, 34 Last Hober groß, 7 Jahr alt und gut verzimmert, am 2. April d. J. in der Königl. Vogten öffentlich. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage allhier einfinden und nach den vorzulegenden Conditionen und Inventarium kaufen. Wangerog.

11) Der Regierungs-Advocat Nuhstrat am 17. April d. J. in seinem Wohnhause in der Gaststraße hieselbst 3 milchende Kühe von Butjadinger Rasse, eine davon ist dem Kalben nahe, die zweyte wird einige Tage nach Martini d. J. milch, ferner eine Quene, 2 Kührinder und ein altes Kuhlkalb von vorigen Herbst, sodann circa eine Last Rößen, circa eine Last schweren Weißhaber, etwa 8 Tonnen März Gersten zur Ausfaat und reichlich eine halbe Last extra guten Sommerwaizen; hiernächst allerhand Hausgeräth an Eichen, Messing und Kupfer, auch Spiegel, Schränke, Tische, Stühle, nicht weniger Betten, wober noch bemerkt wird, daß unter den letztern Sachen sich eine beynahe neue Englische Spieluhr mit einem Kasten von Mahagoniholz befindet; endlich ein nicht unansehnlicher Vorrath von dem feinsten Japanischen Porcellain, öffentlich meistbietend.

12) Mit dem besten holländ. und braunsch. Gartensamen von vorzüglicher Güte, als extra frühen Blumentohl, Savoykohl, rothen Cabus, Würsing, extra frühe niedere Erbsen, große Schwerdt- und Perlbohnen, frühe Carotten, und übrigens allen Samereyen, so zum völligen Gemüse Garten erforderlich sind, empfiehlt sich
J. H. Steffen in Barel.

13) Bey A. Kaltwasser Wittwe extra guter frühreifer Saathaser, Saatterste, und recht schwerer Futterhaser zu billigen Preisen; auch recht schöne Hausleuchten, so wie verschiedene andere Glaswaaren zu billigen Preisen; sodann auch ein Paar kleine circa 12 Kannen große Distillirkessel.

14) Neu erhaltene ganz moderne cristallne Kronleuchter nach der neuesten Fagon und mit Silber bronstirten Armen, Transparencienlampen decorirt, Hauslaternen mit Messingbeschlag, Wandlüster, ebenfalls $\frac{1}{2}$ seidene Tücher, schlichte und carirt Tücher, Levantine und Florenztücher mit und ohne Fille, $\frac{1}{2}$ Percaltücher mit Franzen, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ reichgestickte Mulltücher, 5 bis $\frac{1}{2}$ Madrastücher, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ weiße Cassimirtücher, uni und gestickte mit Franzen, broschirte seidene Tücher à la Turc, Filosch, Krepp; und Florstücher, petinet und mull Schleyer, schwarze und weiße spindernet Aermel, ganz moderne seidene und percalweiß wie auch mit Silber und Gold reich gestickte Westen, gestickte Negligehauben, fertige Kindermägen, gestickte und ungestickte Herren Chemisets, Fedculs, ächte Spitzen, Kleiderbesetzung, Franzen um Tücher, seidene, baumwollene und petinet Handschue, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ breiten Spindernet und Tirlatan, seidene und baumwollene Herren- und Damenstrümpfe, seidene Geldbeutel, Pariser Federn und Blumen, Damenpuß, weiße und couleure Strickperlen, Strickschenkel und wollen Zeichengarn, schlichte und facionirte Modehänder, Kreppsohr und sonstige Sachen mehr, auch empfehle ich mich mit meinem bekannten Französischen und Sächsischen Porcellain, geschliffenes Glas, Cristall, Mode- und Galanteriewaaren; übrigens erhalte ich am Ende dieses Monats ein ganz neues Sortiment feiner Strohhüte nach der neuesten Fagon. P. Mungereborff.

15) Von Delrich Eiters-150 Stück Schaaf in des Gastwirths Dagarath Hause zu Strückhäusermoor den 7. April d. J.

16) Bey N. Nisener et G. Nothermund in Bremen auf-1-seiger holländischer Cement.

17) Am 13. April bey M. G. Lemcke auf dem Haarenvorwerk 17-sende Mobilien öffentlich meistbietend, als 2 Kühe, wovon eine vor 4 Wochen milch geworden, die zweyte 6 Wochen nach Maytag milch werden wird, ferner verschiedene Tische, Stühle, Commoden, Schränke, worunter ein nußbaumener Kleiderschrank, 2 à 3 Stück moderne Spiegel, große und kleine Bettstellen, 1 Schlaguhr, welche verschiedene Stunden spielt, 1 silberne Taschenuhr, 1 feine porcelainene Krone mit vier Armleuchter, 1 lederner Comtoirdrehstuhl, 1 Duzend neue Gartenstühle, einige Gartenbänke, 1 Waschtrog mit eisernen Bändern nebst Schragen, 1 Butterkarn, 1 gläserne Hausleuchte, 1 große Kaffeemühle, 1 Tellerrack, 1 Tellerknecht, 1 Küchenisch, 1 großer neuer Weinschragen, verschiedene große und kleine Körbe, einige messingene und andere Leuchter,



mehrere Weitz und andere Fässer nebst Bouteillen, auch liegt im Garten eine sehr gute complete Regelhaßn, welche für einen billigen Preis verkauft wird, nebst einigen Schock Bohnen, Ricken und Erbsensträuchern; ferner 4 Gräber auf dem Heiligengeist Kirchhofe in dem 1sten Feld der Linie M. M. n. n. 7½ Fuß; endlich noch verschiedenes Küchengerath und sonstige Kleinigkeiten.

18) Recht guten frühreifen Saathaber à Scheffel 30 Gr. bey Tonnen, halben und ganzen Lasten. Liebhaber wollen sich bey mir einfinden. Oldenbrock. J. H. Kaff-bohm.

19) So eben habe ich verschiedene neue Waare erhalten, als feinen Koffe 44 à 42 Gr., Candis 56, feinen Melis 64, f. Eshorien 7, Annies 20, Kümmel 8, Koriander 6, feinen Lacmus 24, feinen Puder 12, f. Stärke 12, f. Perlraupen 10, f. Scheldegerste 6, gem. dito 5, ord. dito 4, f. Waizenmehl 4½, ord. dito 4, Buchwaizen dito 3, holländ. Feinendachgarn 30, Röhmkäse 16, alten Eider dito 8, ordin. dito 6, weiße Seife 14, braune dito 13, neue weiße Kerpbohnen 6, kl. Zuckerbohnen 3 à 4, gemalene Kreide 5, Thon 6, f. weißen Ingber 48, f. Cengothee 60, Portleht 16 Gr., f. Canehl das Loth 7, Ricken 8 Gr., neue gelbe Erbsen die Kanne 8 à 9, neue grüne dito 8 Gr., neue gr. Türkische dito, neue Habergrüge der Schffel 1 Mhlr. 24 Gr., nebst verschiedenen anderen Waaren zu billigen Preisen.

Johann Commers Wittwe.

20) Am 2. April d. J. in meiner Behausung zur Schweinebrücke öffentlich, 100 Eichen, 2 große Pappeln, einige Eschen und Erlen Bäume und andere Sachen mehr. Franz Theilen.

21) Der Hausmann Eilert Friedrich Hennings zur Mohrsee am 3. April d. J. in seinem Wohnhause 25 tiefige und güste Kühe und Quenen, 7 dreijährige Ochsen, 1 dreijährige und 1 zweijährige Bullen, 8 Kinder, einige Kälber, 10 Pferde, wovon 2 trächtig, 2 Füllen, 5 Schweine, worunter eine trächtige Sau, 2 trächtige Schafe, ferner 2 beschlagene Wagen, 1 Feuerwagen mit verdecktem Stuhl, 1 Jagdwagen, 1 rheinischer Schlitten, 1 moderne Carole, 2 Pflüge, 6 Egden, 2 Mülspflüge, 1 vorzüglich gute Staubemühle, 8 bis 10 vollständige Betten, ferner mehrere Lasten Früchte, als Weizen, Ricken, Gersten, Bohnen und Haber, worunter 4 bis 5 Last vorzüglich guten weißen Saat Haber, sodann 1 Gröninger Schlägeluhr, 1 gute Kleiderrolle, 1 Uhrquern, wie auch Schränke, Tische, Stühle, Sehbettstellen, nebst sonstigen Haus- und Ackergerath öffentlich.

22) Heinrich Büsen zu Waddens Kinder Vormund Harm Thaden, seines Pupillen väterlichen beweglichen Nachlaß, als vorzüglich bestehend in 12 Kühe, 4 Pferde, 1 Füllen, 5 Betten, 2 Pflüge, 2 Egden, 2 Wagen, circa 4 Last Haber und 20 Tonnen Gersten und allerhand sonstiges Haus- und Ackergerath, am 10. April d. J. im Sterbehause öffentlich meistbietend.

23) Claus Wichmann zur Kronsburg am 12. April in seiner Behausung 8 milchende Kühe, einige Kinder und Kälber, 3 Pferde, wovon 1 trächtig, 1 trächtige Sau, einige Schaaf, 2 beschlagene Wagen, wovon 1 ganz neu ist, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Wagen, Aufsatz, 1 Schlitten, 1 Staubemühle, 1 Uhrquern, 1 vollständiges neues Pferdegeschirr, ferner 1 kupferner Feuerkessel, 1 Heckellade, 3 vollständige Betten, 1 großer Kleiderschrank, 1 Milchschrank, 1 Nichtebank, 1 Koffer, einige Tische und Stühle, einige Hecke, er worunter neue, einige Balkschalen, einige Milchkalgen und sonstiges Haus- und Ackergerath öffentlich.

24) Weyl. Erich von Necken zum Hammelwardermoor Kinder Vormund, Gerhard Kohlmann, am 4. April d. J. in seiner Pupillen Wohnung 16 milchende und güste Kühe und Quenen, 4 dreijährige Ochsen, 7 Kuh- und Ochsen-Kinder, 4 gelbbraune Pferde, wovon 2 trächtig, 2 Schweine, 1 beschlagener und 3 hölzerne Wagen, Pflüge und Egden, ferner 4 Last frühreifen Haber, eine halbe Last Ricken und Waizen, einloe Fiehnen Langstroh, einige Fuder Heu und Stroh, sodann alles vorhandene Haus- und Ackergerath, worunter Betten, Schränke, Tische, Stühle etc., öffentlich meistbietend. Sodann wird an demselben Tage die von dem weyl. Erblasser nachgelassene Frau, mit circa 40 Juck Kleyland und 12 Juck Nooveland, von Montag d. J. an auf einiaa Jahre an den Meistbietenden verheuert.

25) Der Hausmann Eilert Koenemann zu Strückhausen am 6. April d. J. bey seinem Hause 110 Stück Eichen auf dem Stamm, von 10 bis 24 Zoll im Durchmesser, auch einige Eikern und Birken Bäume, öffentlich meistbietend.

26) Die inventarisirte Haabe des Gerd Levin zu Phieswarden am 7. April d. J. in seinem Wohnhause öffentlich meistbietend.

27) Die Creditoren des H. Backhus zu Tongern, H. G. Tanken und Cons., mit g richtlicher Genehmigung am 9. April d. J. folgende Sachen des H. Backhus, als 8 Kühe, 6 dreijährige Ochsen, 1 Bullen, 6 Kinder, 4 Pferde, 8 Betten, einige Lasten Gerste und sonstige Früchte, auch Silberzeug nebst sonstiges Haus- und Ackergerath.



Sachen, welche zu verheuern sind.

- 1) Die von Gerhard Naber zu Jffens jetzt bewohnt werdende Hoffstelle mit 77 Jücken, worunter 15 Jück Pflugland und 10 Jück Fettweiden, das Pflugland ist im vorigen Jahre mehrentheils güt gebaut worden und im außerordentlichen guten Stande, am 11. April in Nabers Behausung öffentlich.
- 2) Das zur Concursmasse des Meent Straubers gehörige zu Eilers belegene Haus nebst Garten von Montag d. J. an auf 1 Jahr. Liebhaber können sich desfalls bey dem Sportelrendanten Bunnies in Ovel gönne, als Namens der Herzogl. Cammer Löser des gedachten Concursguths melden, und event. sofort den Zuschlag erhalten.
- 3) Des weyl. Johann Jacob Reimers in Concurs besangene zur Stollhammerwisch belegene Köthercy mit Garten und Pertimenten am 28. April in des Gastwirth Brick Hause zu Stollhamm öffentlich meistbietend.
- 4) Jacob Reimers und Cons., als Bürgen des Martin Heinemann, die von ihm bewohnte Dietk Warren Kinder gehörende Hoffstelle zur Wierwisch mit 57 Jücken Landes, worunter 23 Jücken Pflugland, unter der Hand. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey Jacob Reimers im Morgenlande einfinden und mit ihm accordiren.
- 5) Weyl. Kaufmann Mövers Wittwe ihre zu Phieswarden belegene Hoffstelle mit 57½ Jücken Landes, welche bisher von Gerd Leven heuerlich bewohnt worden, auf 1 Jahr von Maytag 1810 an, in dem Wohnhause zu Phieswarden am 7. April öffentlich meistbietend.
- 6) Die zu weyl. Anton Hinrich Mehrens Concursmasse gehörenden Grundstücke in Burhase am 12. April daselbst in Koopmanns Hause auf 1 Jahr öffentlich.
- 7) Weyl. Hinrich Büßings Erben, Eilert Vattermanns Wittwe und Detmer Stühmers Ehefrau, das in Hufstaden Bau in Nuenhof belegene Land, Alteliene genannt, am 31. März im Odenbrocker Mühlenhause meistbietend aus der Hand.
- 8) Die zur Concursmasse des Gerd Jürgens gehörende zum Schweneraussendeich belegene Köthercy mit Garten, Rockenmoor, Dorfmoor und Wiesenland, am 11. April d. J. in Kaufmann Ennen Wirthshause zur Schwenkerkirche von Maytag 1810 bis dahin 1811.

Sachen, welche gestohlen sind.

Bei Gelegenheit als sich ein Frauenzimmer, angeblich aus Collmar, in d. Nacht vom 17. auf den 18. d. M. heimlich aus meinem Hause entfernte, welche mit einem schwarzen Huthe, braunen sattunenen Tuch, dito Kleide und Stiefeln bekleidet war, durch Eröffnung eines Kleiderschranks folgende Sachen: 1 cammelotener Frauenrock mit weißen Blumen, 1 dito blauer damastener, 1 dito cammelotener mit braunem Grund, 1 dito wollener, blau, grün und roth gestreift, 2 Futterhemder, 1 braunbuntes und 1 schwarzbuntes, 3 Bündel Flachs, 1 kleine Rolle weißes Leinen, 1 Trommel mit Kaffeebohnen und etwas braunen Zucker. Sollte Jemand hiervon Nachricht geben können, dem verspreche ich eine gute Belohnung. Burwinkel, im Vardenflether Kirchweel.

Albert Fischeck, Gastwirth.

Sachen, welche gefunden sind.

1) Johann Hinrich Osendorff am Eckwarder Deich hat ein in dem letzten Sturm angetriebenes neues Stück Schiffsholz gefunden, welches der Eigenthümer, wenn er sich gehörig dazu legitimirt, gegen Bezahlung der Kosten bey ihm in Empfang nehmen kann.

2) Es ist mir im verwichnen Herbst ein Schaafbock zugelaufen, welcher der gescheneeten Affig. ohn geachtet noch nicht wieder abgefordert ist. Der Eigenthümer muß ihn nach Anzeige der Wertmaale binnen 14 Tagen abholen, sonst werde ich ihn für Gras- und Futtergeld als Eigenthum behalten. Abbehauser Wisch.
J. G. Jhen.

Personen, welche im Dienst verlangt werden.

1) In einer Gewürzhandlung in Varel auf May ein erwachsener Lehrling von gutem Betragen; wenn derselbe bereits gelernt hat, mit Salair. Nähere Auskunft giebt der Postverwalter Nasmus in Varel.

2) Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Väteren zu erlernen, der sofort oder auf May antreten kann. Der Uhrmacher Tegmeyer in Ovelgönna giebt auf Verlangen hierüber nähere Auskunft.



3) Ein tüchtiger Schmiedegessele, der einige Kenntnisse von den hiesigen Arbeiten hat, gegen Ostern oder Maytag. Ich verspreche gutes Lohn und reelle Behandlung. Ovelgönne.

4) Auf Maytag zwey bis drey Ackerknechte. Diejenigen, welche hierzu Fähigkeiten haben und ihr sonstiges untadelhaftes Betragen bescheinigen können, melden sich auf dem Gute Loy.

5) Der Kaufmann Carl F. Schröder in Barel einen unverheyratheten Knecht, welcher indeß schon als Kutscher gedient haben muß. Er kann seinen Dienst sogleich antreten, spätestens aber auf May.

6) Ein Lehrbursche, der sofort antreten und künstlich lernen kann. Elsfleth.

7) Ein Barbiergefelle, welcher gut rasiren kann, und zwar unter sehr vorthellhaften Bedingungen. Unter ebenfalls guten Bedingungen auch ein junger Mensch von 13 bis 14 Jahren bey einem Barbier auf 3 bis 4 Jahr. Beyde Subjecte wenden sich an
Kattenbrocker, Schmiedeamtsmeister.
J. G. Voigt, Wader und Barbier hieselbst.

Gelder, welche ausgebaut werden.

1) Weyl. Friedrich Willms Tochter Vormund, Hajo Reinhard Hajeßen zu Kleintossens auf Maytag d. J. 2000 und einige Rthlr. gegen gehörige Sicherheit.

2) Berend Eilers zum Jaderaussendich, als Vormund für weyl. J. H. Eilers Kinder, 450 Rthlr. Gold sofort gegen gehörige Sicherheit.

3) 1000 Rthlr. sofort und 3000 Rthlr. um Maytag d. J. auf sichere Hypothek zu 5 Procent. Der Reg. Secretair Kellers giebt nähere Nachricht.

4) Joh. Roggemann zu Nostrup und Gerd Eylers zu Howick sofort 177 Rthlr. und am 13. April 200 Rthlr. Pupillengelder.

5) Auf kommenden Ostern 58 Rthlr. 52 Gr. und pl. m. 45 Rthlr., so wie künftigen Maytag 75 Rthlr. Pupillengelder, alles in Golde, bey dem Vormund Johann Stämpeley in Langwarden.

Geburts-Anzeigen.

1) Am 15. März wurde meine Frau, geb. Addicks, von einem gesunden Sohn glücklich entbunden.
Bremen. J. D. E. Schmidt.

2) Heute wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Jahde den 24. März 1810.
Berend Vollenhagen.

Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. starb am hitzigen Fieber mein geliebter Ehemann Martin Hinrich Kock in einem Alter von 44 Jahren und im 12ten Jahre unserer vergnügten Ehe. Diesen traurigen Verlust für mich und meine noch lebenden 5 Kinder zeige ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an. Abbehauser Groden.
A. Catharina Kock, geb. Kolden.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzollgelder beyrn Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Per sententiam regiminis vom 27. Jan. d. J. ist des Joseph Wigbers Ehefrau zu Vahren Amtes Cloppenburg, wegen gemißbrauchten Armenrechts, zu einer 48stündigen Gefängnißstrafe verurtheilt, und ist solche Strafe zugleich mit der aus gleichem Grunde schon vorher vom Herzogl. Landgerichte zu Cloppenburg erkannten 24stündigen Gefängnißstrafe vollstreckt.

Per sententiam regiminis vom 18. April v. J. und 13. März d. J. sind der Knecht Johann Wensdelke aus dem Bremischen und die Arbeitsleute Diederich Pape und Hermann Friese zum Oldenbrock, sodann der Hausmann Claus Brinckmann zu Roddens, wegen einer im Febr. v. J. Statt gefundenen gefährlichen Schlägerey resp. zu 4wöchiger, 14tägiger, 8tägiger und 3tägiger Gefängnißstrafe, imgleichen zur Erstattung der Kosten schuldig verurtheilt.

Vermöge Erkenntnisses Herzogl. Reglerungs-Canzley vom 15. März d. J. ist Johann Berend Bömer aus Osterdamme, wegen geständiger und überführter Mißhandlung seines Schwiegervaters zu 3monathlicher Zuchthausstrafe und Erstattung der Kosten condemnirt worden.